



Breslauer Kreisblatt.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 9. Februar 1856.

Bekanntmachungen.

Die Revision der Kriegsdiensttauglichen Pferde findet im I. Bezirk nicht am II. sondern Dienstag den 12. d. M.
und im II. Bezirk
nicht am 27. d. M. sondern Mittwoch den 13. d. M. statt.

Mit Bezug auf die Kreisblatt-Vereinigung vom 28. v. M. (Nr. 5) bemerke ich noch, daß wenn Pferde wegen Krankheit (Mände, Notz u. c.) an den Revisionstagen nicht vorgeführt werden können, die Krankheit durch ein thierärztliches oder wenigstens ein ortspolizeiliches Attest bescheinigt werden muß, widrigenfalls der Pferdebesitzer in die ange drohte Strafe verfällt.

Breslau den 4. Februar 1856.

(Betreffend Reclamationen gegen die Klassen- und Gewerbesteuer-Veranlagung pro 1856.) Den Ortsgerichten sind nunmehr die von der Königlichen Regierung festgesetzten Klassensteuer-Rollen für das Jahr 1856 eben so wie sämtliche Gewerbesteuerscheine für dasselbe Jahr, letztere zur Aushändigung an die betreffende Gewerbetreibenden, zugesandt worden, und sehe ich dabei Voraus, daß die Steuerschuldigen mit denen von ihnen zu vertretenden Steuersägen auf vorgeschriebene Weise bekannt gemacht worden sind.

Auf Grund des § 14a des Klassensteuer-Gesetzes vom 1. Mai 1851 und § 33b des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 mache ich demnach die Orts-Gerichte darauf aufmerksam, daß im hiesigen Kreise die Frist zur Anbringung von Reclamationen mit dem heutigen Tage beginnt und mit dem 2. Mai d. J. abläuft, und ist davon den Gemeinde-Insassen auf sichere Weise alsbald Kenntnis zu geben, und ihnen zu bemerken, daß ungerechtfertigte Reclamationen, wie sie in früheren Jahren häufig eingegangen und deshalb ohne Erfolg geblieben sind, vermieden werden müssen.

Breslau den 2. Februar 1856.

(Die Einsendung einer Nachweisung der militär-landwehr- und reservenpflichtigen Lehrer des Kreises betreffend.) Die Drittsbehörden derjenigen Dörfschaften des Kreises wo sich Schulen befinden, weise ich an, mir bis Sonnabend den 16. Februar eine Nachweisung der sich im Militär-, Landwehr- oder Reserve-Verhältnis befindlichen Schullehrer nach dem nachfolgenden Schema einzureichen, event. Negativ-Utteste einzusenden.

Da der Königlichen Regierung diejenigen militärpflichtigen Lehrer bezeichnet werden sollen, welche für den Fall einer Mobilmachung unabkömmlig sind, so sind in der Nachweisung die vollständigen Reclamationsgründe anzugeben. Die Nachweisung muß von dem Herrn Schulrevisor mit unterzeichnet sein.

Nachweisung.

Laufende Nr.	Namen des Lehrers.	Geburtstag und Jahr.	In welchem Militär-Verhältnis sich dieselben befinden.	Gründe welche für die Unabkömlichkeit anzuführen sind.

Breslau den 2. Februar 1856.

(Betreffend die Concessione für Gast- und Schankwirthe.) Den Drittsgerichten werden mit der heutigen Nummer des Kreisblattes die Concessione für die im Dorte befindlichen Gast- und Schankwirthe für das Jahr 1856 mit dem Auftrage übersandt, dieselben an die betreffenden Interessenten alsbald auszuhändigen und ihnen zur Pflicht zu machen, solche wohl zu verwahren, damit sie auf Erfordern der dazu berufenen Polizeibeamten jederzeit vorgelegt und bei etwaiger Niederlegung des Gewerbes zurückgereicht werden können.

Breslau den 5. Februar 1856.

(Bekanntmachung den Zedlitz-Kottwitzer Deichverband betreffend.) Den Deichherren und den Deichgenossen des provisorischen Zedlitz-Kottwitzer Deichverbandes wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Wiederherstellung ihrer im August 1854 zerstörten und beschädigten Deiche ein Darlehn von 2259 Rthlr. 8 Sgr. 1 Pf. aus Staatskassen gewährt, und daß diese Summe nach Ausweis der von der Königlichen Kreiss-Kasse zu Ohlau abgelegten Rechnung, welche dem Deichrichter, Oberförster Blankenburg zu Kottwitz zur Aufbewahrung übergeben ist, und einer bei unserer Haupt-Kasse befindlichen Quittung über eine von derselben direkt geleisteten Zahlung von 559 Rthlr. 8 Sgr. 1 Pf. für Arbeitslöhne der Strafanstalt zu Ratibor zu dem gedachten Zwecke wirklich verausgabt ist.

Das in Redestehende Darlehn, hinsichtlich dessen die Ausstellung der Schuldkunde zur Vermeidung der dadurch entstehenden Weiterungen und Kosten ausgesetzt bleiben soll, ist von den Interessenten des provisorischen Zedlitz-Kottwitzer Deichverbandes in drei gleichen Terminen, am 1. Dezember 1857, 1858 und 1859 zurückzuzahlen und bei Innehaltung dieser Termine nicht zu verzinsen. Wenn diese Termine nicht innegehalten werden, so wird die Verpflichtung zur Gestattung nach § 5 bis 7 des Deichgesetzes vom 28. Januar 1848 von uns festgesetzt und die derselbigen Beträge der Interessenten werden demnächst im Wege der administrativen Erekution eingezogen werden.

Die Dorfgerichte in den zu dem genannten provisorischen Deichverbande gehörigen Dörfschaften

werben hierdurch angewiesen, Vorstehendes den betheiligten Ortsingesessenen in ortüblicher Weise bekannt zu machen.

Breslau, den 31. Januar 1856.

Königliche Regierung
Abtheilung des Innern. v. Daum.

(**Dominial- und Rusticaldismembraticuen betreffend.**) Ueberall, wo im Jahre 1855 Dominial- oder Rusticalgüter dismembriert worden sind, haben die Ortsgerichte die vorgeschriebenen Nachweisungen über die abgezweigten Grundflächen nach dem in dem Kreisblatte pro 1838 Nr. 17 abgedruckten Schema Litt. N. des Termin-Kalenders baldigst zu fertigen und mit bis den 16. d. Mts. einzureichen.

Negativ-Anzeigen sind nicht erforderlich.

Breslau den 7. Februar 1856.

(**Fortsetzung der Nachweisung der Inhaber von Jagd-Scheinen.**) Rückert, Polizeiverwalter in Strachwitz, bis 24 Januar 1856. Breslau den 5. Februar 1856.

(**Personal-Chronik.**) Es sind vereidigt worden:

1. Der Bauergutsbesitzer Friedrich Pfohl zu Oberhof, zum Gerichts-Scholzen daselbst.
2. Der Freigärtner Joseph Müller zu Groß-Schottgau als Gerichtsmann daselbst.
3. Der Freigärtner Gottfried Fröhlich zu Seschwitz, als Gerichtsmann daselbst.
4. Der Ketschampächter Joseph Schubert zu Kriebowitz, als interimistischer Gerichtsscholz daselbst.
5. Der Stellenbesitzer und Schmidt Joseph Diedler daselbst, als Gerichtsmann.
6. Der Gerichtsmann Wilhelm Karrasch als Gerichts-Scholz für Zweibrot und Blankenau.
7. Der Freigärtner David Grundmann als Gerichtsmann für Zweibrot und Blankenau.

Breslau, den 5. Februar 1856.

(**Aufenthaltsermittelungen.**) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich bald Anzeige.

1. Müllergesell Julius Bräuer, welcher im November v. J. bei dem Müllermeister Nocht in Schillermühle in Arbeit gestanden.

2. Tagearbeiter Ernst Hinke, welcher sich im Monat August v. J. mit seinem 9 Jahr alten Sohn aus Hennigsdorf Kr. Trebnitz entfernt, zuletzt in Rosenthal gearbeitet hat.

3. Verehelichte Zimmergesell Rosina Sens, welche am 12. v. M. nach Althofnäß gewiesen.

4. Förster Johann Zapf aus Ultscheitnig.

5. Tagearbeiter Joseph Schubert, welcher sich im Dezember a. p. aus Gabiz entfernt.

6. Tagearbeiter Wilhelm Fuchs, der sich vor 6 Wochen von Gabiz heimlich entfernt hat.

7. Tagearbeiter Johann Gottlob Rabel zuletzt in Huben wohnhaft.

8. Miethgärtner David Lache, der angeblich von Dürrijentsch nach Sägewitz gezogen sein soll.

9. Pferdeknecht Karl Hoffmann aus Klein-Oldern.

10. Wittwe Johanne Therese Seidel, geb. Frahm aus Niederhof.

11. Verehelichte Tagearbeiter Helene Palussek, geb. Tendrek, aus Alt-Schlesa.

Breslau den 6. Februar 1856.

(**Bestrafungen.**) 1. Tagearbeiter Gottlieb Buhr aus Bindel, wegen Diebstahls unter milbernden Umständen mit 1 Monat Gefängniß.

2. Dienstknecht August Thiel aus Rothsürben, wegen Bettelns im Rückfall mit 1 Woche Gefängniß und Detention.

3. Verehelichte Tagearbeiter Johanna Reihl geb. Aßmann aus Pöpelwitz, wegen Diebstahls unter milbernden Umständen mit 1 Woche Gefängniß.

4. Verehelichte Tagearbeiter Eleonore Thiel geb. Daun aus Klein-Gandau, wegen Diebstahls unter milbernden Umständen mit 10 Tagen Gefängniß.

5. Verehelichte Tagearbeiter Helene Wirtke geb. Dehme aus Neudorf Comm., wegen Diebstahls unter mildernden Umständen mit 1 Woche Gefängnis.
6. Ziegelarbeiter Joseph Haase aus Herrmannsdorf Strachwitz, wegen wiederholten Diebstahls unter mildernden Umständen mit 3 Wochen Gefängnis.
7. Tagearbeiter Johann Gottlob Gräupner wegen Landstreichens und Bettelns mit 14 Tagen Gefängnis und Detention.
8. Kretschmerschenke Gottfried Kurzer aus Kreike, wegen Diebstahls mit 4 Monat Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehre und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr.
9. Schiffer Franz Andreas Frost aus Tschirne, wegen Holzdiebstahls im Rückfalle mit 5 Wochen Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehre auf 1 Jahr.
10. Schmied Gottfried Specht aus Margareth, wegen Landstreichens und Bettelns im Rückfalle mit 14 Tagen Gefängnis und Detention.
11. Hausknecht Johann Friedrich Wilhelm Bicker aus Herrmannsdorf, wegen Diebstahls und Hohlerei mit 6 Monat Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehre auf 1 Jahr.
12. Unverehelichte Susanna Nowack aus Wilhelmsruh, wegen Diebstahls unter mildernden Umständen mit 1 Woche Gefängnis.
13. Dienstknecht Johann Karl August Mielchen aus Gobiz, wegen mehrerer Diebstähle unter mildernden Umständen mit 1 Jahr 1 Monat Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehre und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahre.
14. Dienstmagd Elisabeth Förster und
15. Inwohnersohn August Linke beide aus Münchow, eistere wegen Diebstahls letzterer wegen Hohlerei unter mildernden Umständen mit 14 Tagen Gefängnis.
16. Tagearbeiter Johann Benjamin Wilhelm Kriegel aus Koberwitz, wegen Diebstahls unter mildernden Umständen mit 14 Tagen Gefängnis.
17. Tagearbeiter Johann Karl Friedrich Kriegel aus Koberwitz, wegen Diebstahls und Hohlerei unter mildernden Umständen mit 3 Wochen Gefängnis.
18. Dienstmagd Maria Pfumfar aus Unchristen, wegen Diebstahls mit 3 Wochen Gefängnis.
19. Auszügler Christian Roscke aus Tresseltwitz, wegen Diebstahls im Rückfalle mit 2 Monat Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehre und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr.
20. Inwohnersohn Wilhelm August Lehnert aus Sillmenau, wegen Landstreichens mit 14 Tagen Gefängnis und Detention.
21. Arbeiter Karl Wilhelm Linke aus Münchow, wegen Landstreichens und Bettelns mit 4 Wochen Gefängnis und Detention.
22. Tagearbeiter Ernst Simon aus Klein Schottgau, wegen Diebstahls unter mildernden Umständen mit 1 Jahr Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehre und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr.
23. Unverehelichte Christiane Simon und
24. Unverehelichte Karoline Simon beide aus Schosnitz, wegen Begünstigung eines Diebstahls mit 1 Woche Gefängnis.
25. Unverehelichte Elisabeth Futterog aus Tschirne, wegen Diebstahls unter mildernden Umständen mit 14 Tagen Gefängnis.
26. Inwohner Karl Rebal aus Schosnitz und
27. Tagearbeiter Gottlieb Heinze aus Schottwitz, beide wegen Landstreichens und Bettelns letzterer außerdem wegen Fälschung eines Legitimationspapiers mit 14 Tagen Gefängnis und Detention.

Breslau, den 6. Februar 1856.

Königlicher Landrat,
Freiherr v. Ende.